

# Haushaltssatzung



## der Stadt Töging a. Inn, Landkreis Altötting für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>29.319.700 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>10.424.300 € ab.</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **8.272.500 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.800.000 €** festgesetzt.

### § 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

#### **Nachrichtlich:**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	650 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	240 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

Auf die Hebesatz-Satzung vom 21. November 2024 wird verwiesen.

Töging a. Inn, den 17.03.2026



Stadt Töging a. Inn

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister